

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Mucheln

vom 05.05.2021 im Dorfgemeinschaftshaus Mucheln

Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 21:00 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 10 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 11b (i. W. elf b)


.....
Unterschrift

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bgm. Dr. Wolfgang Junge

(als Vorsitzende)

GV Wilhelm Bern
GVin Anna-Lena Meyer-Band
GVin Birgit Röhling-Lütt
GV Hans-Jürgen Schwark
GV Holger Marten
GV Florian Reese
GV Jens Lüth

b) nicht stimmberechtigt

AR Kristian Krumbeck, Protokollführer
GemWeFü Herr Münter

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Thorben Krüger

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Mucheln** waren durch Einladung vom **21.04.2021** auf **Mittwoch**, den **05.05.2021** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2020
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung) für das Gebiet westlich der Dorfstr. 9-15 (Teilstück des Flurstückes 189, der Flur 3, Gemarkung Mucheln) -
Aufstellungsbeschluss-
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Mobilfunkanbieters auf Aufstellung eines Sendemastes im Gemeindegebiet
8. Bericht des Bürgermeisters über die im 1. Halbjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach §82 GO
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden
10. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

11. Grundstücksangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage von Herrn Jürgen Timm zum Ankauf des Weges Siekampsredder
- 11a. Bauvoranfrage für Hasselburger Weg 1B
- 11b. Bauvoranfrage für Achterrumredder 1

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: die Punkte 11a und 11b werden eingefügt.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu dem Tagesordnungspunkt 11, 11a und 11b war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Junge begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, den GemWeFü Herrn Münter sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die zusätzlichen TOP 11a und 11b in die Tagesordnung aufzunehmen sowie die TOP 11, 11a und 11b in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung

Durch die Änderung des Kommunalverfassungsrechts mit Gesetz vom 07.09.2020 besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, eine kommunale Gremiensitzung in Gestalt einer Video-Konferenz durchzuführen.

Um sich die Möglichkeit zur Abhaltung einer Gemeinderatssitzung und von Ausschusssitzungen als Videokonferenz „offen zu halten“, rät die Verwaltung die Hauptsatzung entsprechend zu ergänzen und zur Satzung vom 07.05.2019 eine 1. Änderung zu beschließen.

Die technischen Voraussetzungen dazu müssen noch geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Mucheln beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mucheln in der vorliegenden Fassung, um in Zukunft die Möglichkeit zu haben, in Fällen höherer Gewalt u. vergleichbaren Notsituationen ihre Sitzung und die ihrer Ausschüsse als Videokonferenz abhalten zu können.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung) für das Gebiet westlich der Dorfstr. 9-15 (Teilstück des Flurstückes 189, der Flur 3, Gemarkung Mucheln) -Aufstellungsbeschluss-

Der BGM führt in die Thematik ein.

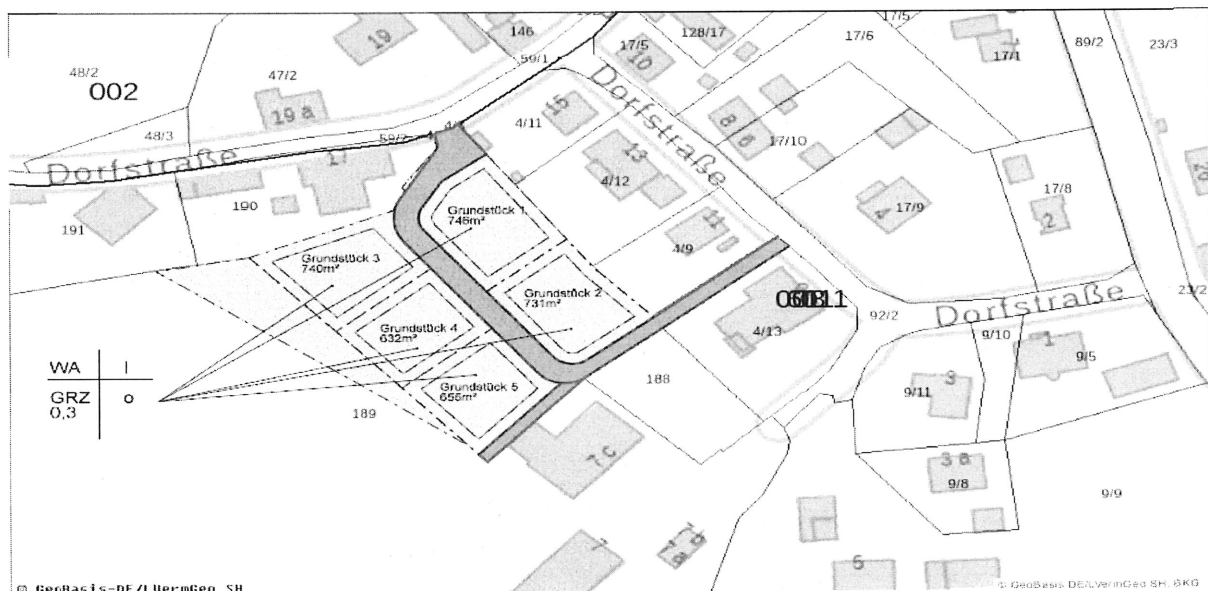
Der Eigentümer der landwirtschaftliche Fläche westlich der Dorfstr. 9-15, Flurstück 189, der Flur 3, Gemarkung Mucheln ist an die Gemeinde Mucheln herangetreten und bat um Prüfung einer eventuellen Bauleitplanung für 5 Wohnbaugrundstücke. In einem Ortstermin mit dem Kreisplaner Herrn Schäfer sah dieser die Voraussetzungen für eine Einbeziehung dieser Fläche durch die vorliegende Prägung durch die bebauten Nachbar-

grundstücke in den bebauten Ortsteil als gegeben an und nannte als Planungsinstrument die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. Nr. 3 BauGB. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Für einen Teil des Flurstückes 189, der Flur 3, Gemarkung Mucheln, belegen westlich der Dorfstr. 9-15 wird die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 BauGB (Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung) beschlossen.

Geltungsbereich:



Planungsziele:

a) Mit der Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) möchte die Gemeinde Mucheln Klarheit schaffen, wo die Innenbereichsgrenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Mucheln im Sinne des § 34 BauGB laufen und damit den vor Ort nachweislich vorhandenen planungsrechtlichen Innenbereich vom Außenbereich abgrenzen.

b) Mit der Innenbereichssatzung nach § 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) soll ein Teil der unbebauten landwirtschaftliche Außenbereichsfläche des Flurstückes 189, Flur 3, Gemarkung Mucheln, belegen westlich der Dorfs. 9 – 15, die durch die Nachbarhäuser geprägt ist, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mucheln einbezogen und hier erstmalig Baurecht für 5 weitere Wohnbaugrundstücke geschaffen werden.

2) Für die Ausarbeitung des Planungsentwurfes und der Ausarbeitung des Umweltfachbeitrages sollen jeweils 3 Angebote eingeholt werden, wobei der wirtschaftlichste Anbieter den Zuschlag erhält.

3) Die **frühzeitige** öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird in Anbetracht der noch herrschenden Pandemie durch öffentliche Auslegung in der Amtsverwaltung in der Amtsverwaltung durchgeführt sowie in die Amtswebsite unter <https://www.amt-selentschlesen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

4) Von der **frühzeitigen** Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen. Es wird ein Abstimmungsgespräch mit dem Kreis Plön und der UNB geführt werden.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Mobilfunkanbieters auf Aufstellung eines Sendemastes im Gemeindegebiet

Der Mobilfunkanbieter Vantage Tower ist an die Gemeinde herantreten, um im Gemeindegebiet einen Funksendemast zu errichten. Andere Anbieter können den Mast mit nutzen. Es sind dazu 3 Standortalternativen vorgeschlagen worden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung für die Errichtung ausgesprochen und empfiehlt den Standort am Plattenweg.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Bauausschusses und stimmt der Errichtung am Standort Plattenweg zu.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

8. Bericht des Bürgermeisters über die im 1. Halbjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach §82 GO

Laut § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mucheln beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben über den Betrag von 5.000 € bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Im 1. Halbjahr 2021 (Stand: 22.04.2021) sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden:

Bezeichnung	Soll	Ist	Überschreitung
4640.70001 KiTa-Finanzierung - Standortanteil	222.600 €	233.700	11.100 €
8150.51000 Wasserversorgung – Unterhaltung des unb. Vermögens	2.000 €	2.070,49 €	70,49 €
8150.65000 Wasserversorgung – Gebührenkalkulation	500 €	603,20 €	103 €
9000.81000 Gewerbesteuerumlage	1.100 €	1.686,00 €	586 €
9000.83200 Kreisumlage	226.600 €	235.440 €	8.840 €
9000.83220 Amtsumlage	123.100 €	127.856 €	4.756 €
9000.84500 Verzinsung Steuerforderungen / -erstattungen	0	14 €	14 €
8800.93200 Grunderwerb – Ankauf Straßenfläche	0 €	328,11	328,11

Nach kurzer Erläuterung der Überschreitungen durch Herrn Krumbek ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die o.a. über – sowie außerplanmäßigen Ausgaben unter dem Höchstbetrag von 5.000 € zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung stimmt den o.a. über – sowie außerplanmäßigen Ausgaben über dem Höchstbetrag von 5.000 € pro HHSt. zu.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**

9. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Sozialausschuss – Herr Schwark:

- Die Aktion Saubere Gemeinde musste im Jahr 2021 coronabedingt ausfallen.
- Es wurde ein Terminplaner an die Haushalte der Gemeinde verteilt.
- Am 19.06.2021 ist derzeit noch die Seniorenfahrt geplant. Ev. wird diese aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie auf den Herbst verlegt.
- Die Seniorenweihnachtsfeier soll 2021 bei Ihms in Sellin stattfinden.

Bauausschuss – Herr Reese:

- Seit der letzten GV haben zwei Arbeitssitzungen des Bauausschusses im Online-Format stattgefunden.
- Es ist geplant die Toiletten im DGH Mucheln zu sanieren, wenn hierfür Fördermittel bereit gestellt werden. Ein entsprechender Förderantrag hierzu ist bereits gestellt. Eine Antwort steht noch aus.
- Auf der Fläche des Wasserwerkes soll eine Blühwiese errichtet werden. Erste Vorarbeiten hierzu sind bereits angelaufen.

Bürgermeister:

Herr Dr. Junge berichtet von der Sitzung des Amtsausschusses am 04.05.2021

- Herr Bünzen wurde als neuer Amtwehrführer bestätigt und vereidigt.
- Der Glasfaserausbau der sogenannten letzten 5 % ist in der Endplanung und soll demnächst ausgeschrieben werden. Es wird mit Gesamtkosten von rund 27 Millionen Euro gerechnet. Hierzu soll es einen Zuschuss von insgesamt 75 % geben, sodass der Breitbandzweckverband nur noch 25 % zu finanzieren hat.
- Die Digitalisierung der Selenter Schule wird in Angriff genommen. Für die Einrichtung eines W-Lan-Netzes wird mit Kosten von rund 90.000 € gerechnet. Dieses Geld wird zu großen Teilen aus dem Digitalpakt-Schule finanziert. Für anzuschaffende Endgeräte ist nochmal mit Kosten von 30.000-35.000 € zurechnen.
- Vom Amt werden Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2021 gesucht. Herr Dr. Junge hat wie seit vielen Jahren üblich, die Mitglieder der Gemeindevertretung als Wahlhelfer gemeldet

10. Verschiedenes

Herr Schwark stellt eine Nachfrage zur bereits seit einiger Zeit geplanten Einrichtung eines Hot-Spot im DGH. Herr Dr. Junge wird dieses zeitnah in Angriff nehmen.

Herr Schwark stellt eine Anfrage zum Stand des geplanten Erwerbes von Beamer und Leinwand für das DGH. Herr Dr. Junge wird sich diesbezüglich noch einmal mit GV Krüger in Verbindung setzen.

Herr Schwark teilt mit, dass von 2 Bürger*innen auf eigene Kosten Bänke im Gemeindegebiet aufgestellt worden sind und regt an, diesen hierfür einen Dankeschön-Gutschein der Gemeinde zukommen zu lassen. Hierüber besteht Einvernehmen in der Gemeindevertretung.

Herr Dr. Junge regt an, dass auf dem Spielplatz Mucheln eine Bank aufgestellt werden sollte. Hierüber besteht Einvernehmen in der Gemeindevertretung.

Herr Dr. Junge berichtet von einer durchgeführten Begehung der Spielplätze im Amtsbe- reich. Für die Gemeinde Mucheln hätte sich laut vorliegendem Mängelbericht Hand- lungsbedarf ergeben. Die Abarbeitung hierzu wird zeitnah durchgeführt.

Weiter teilt Herr Dr. Junge mit, dass insgesamt drei Feuerwehrmänner/-frauen des Amtsbereiches an einer Fortbildung zur Brandschutzerziehung teilnehmen wollen um anschließend dann in den Kindergärten und der Schule im Amtsgebiet Brandschutzer- ziehung durchführen zu können. Die hierbei entstehenden Kosten sollen aus dem Amtshaushalt getragen werden.

Der GemWeFü Münter berichtet von folgenden geplanten Anschaffungen der Feuerwehr:

- Schwimmsauger ca. 600 €
- Halligan-Tool ca. 300 €
- Handschuhe für die Technische Hilfe ca. 500 €
- Alarmierungs-App ca. 200 € pro Jahr.

In der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen über die Anschaffung der genannten Geräte und Ausstattung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung.


- Bürgermeister -


- Protokollführer -